

## Initiative zur Tarifpluralität – die Richtung stimmt!

Der morschen Ruine Tarifeinheit hat der 4. Senat (NZA 2010, 778) bekanntlich den Rest gegeben. Aber was nun? In das Tarifvertrags- und vor allem das Arbeitskampfrecht kommt jetzt viel Bewegung. Auf einmal ist der Gesetzgeber ernsthaft gefragt. BDA und DGB möchten, dass er die vom BAG gerade kassierte Tarifeinheit wieder einführt (s. dazu *Schliemann*, NZA Editorial H. 16/2010). Das gefällt den kleinen Berufsgruppengewerkschaften nicht, da sie so um ihre Bedeutung gebracht würden („Wir lassen uns das nicht bieten“, so der Vorsitzende der Ärztegewerkschaft Marburger Bund im Positionspapier von sechs Berufsgruppengewerkschaften [[www.marburgerbund.de](http://www.marburgerbund.de)]).



Einen „Lösungsweg zwischen den Fronten“ haben jetzt neun namhafte Arbeitsrechtsprofessoren, nämlich Prof. Dr. Frank Bayreuther, Prof. Dr. Martin Franzen, PD Dr. Stefan Greiner, Prof. Dr. Rüdiger Krause, Prof. Dr. Hartmut Oetker, Prof. Dr. Ulrich Preis, Prof. Dr. Robert Rebhahn, Prof. Dr. Gregor Thüsing, LL.M und Prof. Dr. Raimund Waltermann, unterstützt von der Carl Friedrich von Weizsäcker-Stiftung vorgelegt (s. „Initiative Tarifpluralität“ unter [www.cfvw.org](http://www.cfvw.org)). Zu Recht sehen sie in der Tarifpluralität eine Gestaltungsaufgabe für den Gesetzgeber. Der Vorteil ihrer „Eckpunkte“ liegt auf der Hand. Sie erkennen die Tarifpluralität an anstatt sie wegzunormieren: Das über dem BDA/DGB-Entwurf schwebende Damoklesschwert der Verfassungswidrigkeit droht hier nicht. Ihr Kern ist ein zweistufiger, tarifvertraglicher und arbeitskampfrechtlicher Gesetzgebungsvorschlag: Er sieht die Tarifeinheit, bezogen auf die Berufsgruppe vor. Bei sich überschneidenden Geltungsbereichen setzt sich der Tarifvertrag mit der relativen Mehrheit an Gewerkschaftsmitgliedern, bezogen auf die Berufsgruppe durch. Damit wird eine Spaltung der Belegschaft klug vermieden. Der Entwurf geht aber noch darüber hinaus: Erstmals werden auch Mindestregeln für den Arbeitskampf vorgeschlagen. Der Praktiker kann hier nur heftig applaudieren. Die Professores geben der Mehrheitsgewerkschaft den Primat im Arbeitskampf: Solange sie verhandelt, dürfen die Minderheitsgewerkschaften nicht streiken. Umgekehrt dürfen sie erst streiken, wenn dies auch die Mehrheitsgesellschaft tut.

Das ist die richtige Richtung! Allerdings greift diese Arbeitskampffregel noch deutlich zu kurz. Die Gefahr der totalen Endsolidarisierung der Belegschaften, etwa durch Kaskaden-Arbeitskämpfe beseitigt sie nicht. Deshalb braucht der tarifplurale Arbeitskampf noch weitergehende Regeln. Etwa so, dass Mehrheits- und Berufsgruppengewerkschaften gemeinsam verhandeln müssen. Nimmt die Berufsgruppengewerkschaft nicht teil oder scheidet sie vorzeitig aus, darf sie auch nicht streiken (so etwa *Kamanabrou*, ZfA 2008, 241). Über solche Vorschläge für den Arbeitskampf muss jetzt nachgedacht werden. Die Professoreninitiative verdient Zustimmung. Sie weist den richtigen Weg. Die Mutigen werden ihn weiter gehen.

*Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht  
Professor Dr. Robert von Steinau-Steinrück, Berlin*